

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ursula Helmhold (GRÜNE), eingegangen am 05.07.2011

Heimaufsichten in Niedersachsen - Teil II

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Heimaufsichten in Niedersachsen (Drs. 16/3470) trifft die Landesregierung zu der Frage der personellen Besetzung der Heimaufsichten in den einzelnen zuständigen Gebietskörperschaften (Relation Plätze in Einrichtungen/Vollzeitkräfte) folgende Aussage: „Die Landesregierung geht allerdings davon aus, dass die Relation zwischen Platzzahlen in Heimen und Vollzeitstellen in den für die Heimaufsicht zuständigen Kommunen kein geeignetes Parameter ist, um Aufschluss über die Qualität der vor Ort geleisteten Arbeit der Behörden zu geben ...“.

Ferner teilt die Landesregierung mit, dass es keine Vorgaben der Landesregierung für die personelle Besetzung der Heimaufsichtsbehörden und die Qualifikation der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Parameter hält die Landesregierung für geeignet, um Information über die Qualität der vor Ort geleisteten Arbeit der zuständigen Behörden zu erlangen?
2. Warum hat die Landesregierung in der Vergangenheit und warum hat sie in dem von ihr vorgelegten Entwurf eines Heimgesetzes keine Vorgaben für die personelle Besetzung und Qualifikation der Heimaufsichtsbehörden bzw. deren Mitarbeiter gemacht?
3. In welchem Umfang finden Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden statt?
4. In welchem Umfang haben Mitarbeiter der Heimaufsichtsbehörden an solchen Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?
5. In welchem Umfang und bei welchen Gebietskörperschaften hat in der Vergangenheit die von der Landesregierung in der Antwort auf Frage 6 der oben angegebenen Anfrage angesprochene aufsichtliche Beratung des eingesetzten Personals stattgefunden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.07.2011 - II/72 - 1061)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 01 - 01 425/01 (1061) -

Hannover, den 10.10.2011

Seit Abschaffung der Bezirksregierungen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wird die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Rahmen u. a. auch der Fachaufsicht von einer Kultur des Vertrauens getragen, wobei die Aufsicht so zu handhaben ist, dass die Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der nachgeordneten bzw. der Aufsicht des Landes unterstehenden Stellen gestärkt wird. Dabei ist die Fachaufsicht auf das unabdingbar Notwendige zu beschränken.

Seitens des Landes wird akzeptiert, dass die Kommunen eigenverantwortlich und grundsätzlich abschließend tätig werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach den in der Vorbemerkung erwähnten Grundsätzen wäre das institutionalisierte Sammeln von Informationen, die Aufschluss über die Qualität der vor Ort von den Heimaufsichtsbehörden geleisteten Arbeit geben, allenfalls dann vereinbar, wenn dafür ein konkreter und besonderer, flächendeckend vorhandener Anlass bestünde. Ein solcher Grund ist aktuell nicht erkennbar.

Zu 2:

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) garantiert den kommunalen Gebietskörperschaften das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, zu dessen Kernbestand neben der Organisationshoheit u. a. die Personalhoheit gehört. Diese umfasst nicht nur das Recht, die für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Personen anzustellen, zu befördern oder zu entlassen, sondern auch das Recht zur Bereitstellung des Gemeindepersonals im Rahmen der von den kommunalen Gebietskörperschaften zu erfüllenden Aufgaben.

Die Landesregierung hat keinerlei Erkenntnisse darüber, dass die kommunalen Gebietskörperschaften Dienstposten mit ungeeignetem Personal besetzen.

Zu 3:

Eine Befragung der niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden hat - soweit diese geantwortet haben - ergeben, dass über 30 Anbieter Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durchführen, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsichtsbehörden teilgenommen haben (z. B. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, Berlin; Kommunales Bildungswerk e. V., Berlin; Niedersächsisches Studieninstitut, Hannover; Württembergische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e. V., Heidenheim; Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e. V., Swisttal; Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V., Essen; Medizinischer Dienst der Krankenversicherung etc.). Wie oft und in welchem zeitlichen Umfang Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von diesen Institutionen angeboten wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 4:

Soweit Heimaufsichtsbehörden die Umfrage zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beantwortet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Veranstaltungen entsandt haben, haben die Bediensteten an durchschnittlich zwei Veranstaltungen im Jahr teilgenommen.

Zu 5:

Die kommunalen Heimaufsichtsbehörden treten häufig im Rahmen fernmündlicher Anfragen mit der Bitte um Beratung im Einzelfall an die Fachaufsichtsbehörde heran. Diese Ersuchen werden nicht statistisch erfasst. Allerdings wurde die Anzahl der Beratungsgespräche in einem willkürlich gewählten, nicht repräsentativen Zeitraum des Jahres 2010 ermittelt. Danach kann von durchschnittlich 30 bis 40 fernmündlichen Anfragen pro Monat ausgegangen werden. Zusätzlich erfolgen im Jahr insgesamt durchschnittlich 50 Erlasse im Rahmen der Fachaufsicht.

Aygül Özkan